

## **Protokoll der Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Neuhofen vom 24.10.2017**

Der Ortsbürgermeister hat gemäß §16 GemO fristgerecht zu einer Einwohnerversammlung am 24.10.2017 in das Bürgerhaus „Neuer Hof“ in Neuhofen eingeladen und folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Begrüßung
2. Neuer Lebensmitteleinzelhandelsstandort
3. Planung zur Verlagerung des Tennensportplatzes in das Sportzentrum II
4. Verkehrsversuch einer Einbahnstraße in der Hauptstraße/Jahnstraße
5. Planung zur Erneuerung der Hauptstraße/Jahnstraße
6. Sonstiges

Ortsbürgermeister Ralf Marohn begrüßte die Bürgerinnen und Bürger um 19.30 Uhr im vollbesetzten Bürgerhaus und informierte über die geplante Tagesordnung der Einwohnerversammlung. Er wies darauf hin, dass der neue LEH-Standort und die Sanierung der Hauptstraße/Jahnstraße für Neuhofen sehr wichtig sind und eine weitreichende Veränderung der Ortsmitte bedeuten werden.

Anschließend übergab er das Wort an Frau Hieb. Frau Hieb wurde am 17.10.2017 zur neuen Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Neuhofen gewählt und übernimmt in dieser Funktion die Geschäftsbereiche Schule, Kindergarten und Energie. Frau Hieb stellt sich kurz vor.

1. Neuer LEH-Standort
2. Planungen zur Verlagerung des Sportplatzes

Herr Marohn erläuterte, dass der Mietvertrag von WASGAU in der Carl-Reiss-Straße während seines Amtsantritts am 01.06.2017 zum 30.09.2017 gekündigt war und der WASGAU den Weggang aus Neuhofen fest geplant hatte. Durch seine Intervention und seinen intensiven Gesprächen mit allen Fraktionen im Ortsgemeinderat, gelang es, eine Perspektive für WASGAU mit der Entwicklung eines neuen Einzelhandelsstandortes zu entwickeln. WASGAU und der Vermieter der WASGAU Immobilien haben sich daraufhin auf einen neuen Mietvertrag geeinigt, so dass WASGAU bis zum Bau eines neuen LEH-Marktes in der Carl-Reiss-Straße geöffnet bleibt, falls die Ortsgemeinde sich für

WASGAU bei der Entwicklung des neuen LEH-Standortes entscheidet.

Die Ortsgemeinde Neuhofen möchte gemäß einstimmigem Ortsgemeinderats-Beschluss vom 27.06.2017 einen neuen LEH-Standort entwickeln. Der damalige Beschluss lautet:

„Die Ortsgemeinde Neuhofen möchte die Schließung und das Abwandern des LEH-Marktes in der Carl-Reiss-Straße vermeiden. Der Erhalt eines Vollsortiment-Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in der Carl-Reiss-Straße ist aus verschiedenen Gründen nicht gesichert. Deshalb soll ein neuer zukunftsfähiger Lebensmitteleinzelhandel (Vollsortiment) in der Ortsmitte oder in der Industriestraße entstehen. Die Möglichkeiten der Ansiedlung auf dem heutigen Tennen-Sportplatz und der Industriestraße sind deshalb genau zu prüfen. Sollte die Industriestraße aufgrund übergeordneter Ziele der Regionalplanung nicht genehmigungsfähig sein, erfolgt die Entwicklung des Sportplatzes zum LEH-Standort. Vorrangig soll die LEH-Verlagerung mit den ortsansässigen LEH-Investoren und dem LEH-Betreiber verhandelt werden. Die Verhandlungen sollen mit dem Ziel geführt werden, dass eine Aufrechterhaltung des LEH-Standortes in der Carl-Reiss-Straße bis zur Neueröffnung des neuen Standortes möglich wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch eine Befragung zu prüfen und einen Vorschlag für die Umsetzung einer solchen Befragung zu unterbreiten. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, die dann beabsichtigte Entwicklung des neuen LEH-Standortes in das Einzelhandelskonzept der VG aufzunehmen.“

Gemäß diesem Beschluss wurde ein Prüfauftrag für die Prüfung der beiden möglichen LEH-Standorte a) südlich von ALDI und b) auf dem Tennen-Sportplatz in der Ortsmitte erteilt.

Folgende Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt:

**a) Prüfung des Standortes südlich von ALDI:**

- Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer südlich von ALDI. Der Grundstückseigentümer hat sein ausdrückliches Interesse bekundet, südlich von ALDI einen LEH-Standort zu entwickeln und selbst als Investor tätig zu werden.
- Anschließend wurde zwischen dem Grundstückseigentümer und WASGAU eine Absichtserklärung vereinbart, wonach eine Kooperation zur gemeinsamen Entwicklung eines LEH-Standortes südlich von ALDI gewünscht ist.
- Telefonat zwischen dem Leiter der VG-Bauverwaltung Herrn Juchem und der zuständigen Referatsleiterin in der Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (Neustadt), Frau Zebe zur Genehmigungsfähigkeit des Standortes südlich von ALDI. Frau Zebe äußert in diesem Telefonat erste

Bedenken gegen den LEH-Standort südlich von ALDI.

- Anschließende Telefonkonferenz zwischen Herrn Juchem, Frau Zebe und den Fraktionsvorsitzenden im Ortsgemeinderat Neuhofen und dem Ortsbürgermeister, in dem Frau Zebe die Bedenken gegen den LEH-Standort südlich von ALDI erläutert und Rückfragen der Fraktionsvorsitzenden beantwortet.
- Schreiben von Herrn Dr. Weingart, (SGD-Süd, Kollege von Frau Zebe) vom 31.07.2017, in dem schriftlich bestätigt wird, dass ein LEH-Standort südlich von ALDI den Zielen der Regionalplanung und der Landesplanung widersprechen, dies aber im Rahmen einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes genauer zu prüfen ist.
- Die Zuständigkeit für die Entwicklung eines neuen LEH-Standortes liegt zunächst bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises. Deshalb wurde Verbandsbürgermeister Otto Reiland gebeten, zwischen dem Ortsbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden des Ortsgemeinderates, der VG-Bauverwaltung und dem zuständigen Ansprechpartner in der Kreisverwaltung, Herrn Sattel ein Abstimmungsgespräch zu organisieren. Dieses Gespräch fand am 05.09.2017 in Ludwigshafen statt. Zusätzlich hat Herr Trinemeier von der Regionalplanung der Metropolregion Rhein-Neckar an diesem Gespräch teilgenommen. Er ist für die Umsetzung der Ziele der Regionalplanung in Bezug auf den LEH zuständig. In diesem Gespräch wurden von Herrn Trinenmeier und von Herrn Sattel die Ziele der Regionalplanung und der Landesplanung erläutert und starke Bedenken gegen die Entwicklung des LEH-Standortes südlich von ALDI geäußert. Die Kernaussage ist, dass der Standort den wesentlichen Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung widerspricht. Zudem wurde der ALDI selbst nur durch ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren genehmigt und die Gemeinde Neuhofen hat sich im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens selbst verpflichtet, KEINEN weiteren großflächigen LEH im Gewerbegebiet „Im Horst“ anzusiedeln. Diese gültige Zusage der Gemeinde Neuhofen steht einer LEH-Entwicklung ebenfalls entgegen.
- Anschließende Abstimmung mit dem Verbandsbürgermeister, dass die Verbandsgemeinde als zuständige Behörde schnellstmöglich eine Zusammenführung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde beauftragt.
- Am 06.09.2017 beauftragte die Verbandsgemeindeverwaltung die Firma Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH (GMA) mit Sitz in Ludwigsburg zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die gesamte Verbandsgemeinde Rheinauen. Die bestehenden Einzelhandelskonzepte aus Waldsee (2013), Altrip (2013) und Neuhofen (2011) dienen als Grundlagen. In Neuhofen werden die beiden favorisierten LEH- Standorte südlich von ALDI und Tennen-Sportplatz in die Bewertung einbezogen.

- b) Prüfung des Tennen-Sportplatzes als LEH-Standort:
- Gespräch mit Frau Zebe und Herrn Sattel, ob eine LEH Entwicklung auf dem Tennen- Sportplatz mit den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung vereinbar ist. Klare Aussage von Frau Zebe und Herrn Sattel, dass der Tennen-Sportplatz ein integrierter und genehmigungsfähiger Standort ist, weil er im Ortszentrum und an einer Hauptverkehrsstraße liegt und fußläufig von allen Ortsteilen erreichbar ist. Der LEH- Standort entspricht den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung.
- Am 02.08.2017 erfolgte eine Abstimmung mit dem VFL-Vorstand als Hauptnutzer des Sportplatzes, ob eine Verlagerung des Tennen-Sportplatzes als Hybridrasen ins Sportzentrum II (Woogstraße, zwischen Badeweiher und Reitanlage) vom VFL befürwortet wird. Unter der Voraussetzung, dass die VFL-Gaststätte als sozialer Treffpunkt in der Ortsmitte erhalten und der Sport auf dem Rasenplatz in der Ortsmitte bestehen bleiben sowie am neuen Standort im Sportzentrum II ein kleines Vereinsheim (für Umkleiden, Duschräume, Toiletten, Lagerräume und kl. Bewirtungsbereich) mit geplant wird, ist der VFL bereit, den Tennen-Sportplatz zu verlagern. Die Kosten der Verlagerung übernimmt die Ortsgemeinde Neuhofen inkl. dem Bau des neuen Vereinsheimes. Der VFL beteiligt sich lediglich mit den bereits für den Hybridrasen zugesagten 50 TEUR.
- Am 02.08.2017 Gespräch mit den Grundstückseigentümern im Sportzentrum II, ob sie bereit sind, die derzeit als Ackerfläche genutzten Grundstücke an die Ortsgemeinde zu veräußern. Von der Mehrheit der Grundstückseigentümer wurde ein Verkauf der Ackergrundstücke an die Ortsgemeinde Neuhofen bejaht.
- Abstimmung mit dem Vorstand des Reitvereins, ob es Bedenken gegen die Ansiedlung eines Sportplatzes neben der Reitanlage gibt. Der Vorstand des Reitvereins hat keine Bedenken gegen den Bau des Sportplatzes im Sportzentrum II.
- Mehrere Gespräche mit ortsansässigen LEH-Investoren und LEH-Betreibern zur möglichen Planung auf dem Tennen-Sportplatz. Insbesondere wurde in den Planungsgesprächen darauf hingewiesen, dass auf folgende Anforderungen zu achten ist:
  - Das Kleinspielfeld soll erhalten bleiben.
  - Das LEH-Gebäude soll in Richtung Hasenplatte mit Sträuchern und Bäumen begrünt werden.
  - Die Anwohner im Siedlerweg sollen durch eine Wohnbebauung von dem LEH-Gebäude und gegen Lärm abgeschottet werden.
  - Die Zufahrt soll von der Jahnstraße erfolgen.

- Auf Lärmschutz ist in besonderer Weise zu achten.
  - Für weitere Gewerbetreibende soll (insbesondere für die am TREFF3000, wie Schreibwarengeschäft, Apotheke, Reinigung, etc.) soll ein Geschäftshaus mit geplant werden. Den Gewerbetreibenden soll die Option angeboten werden, an den neuen LEH-Standort umzuziehen.
  - Die Außenbewirtschaftungsfläche der VFL-Gaststätte soll erhalten bleiben.
  - Die Architektur soll sich an der umliegenden Bebauung orientieren.
  - Eine kleinere Fläche am Parkplatz soll für die Anbieter des Wochenmarktes nutzbar sein.
  - Eine Planung für den neuen Sportplatz als Hybridrasen einschl. neuem Vereinsheim ist mit vorzulegen.
- 15.08.2017 Vorstellung der LEH-Planung von Selztal Verwaltungsgesellschaft mit TEGUT vor den Fraktionsvorsitzenden
  - 13.09.2017 Vorstellung der LEH-Planung von Hornbach Stiftung mit WASGAU vor den Fraktionsvorsitzenden
  - 27.09.2017 Vorstellung der LEH-Planung von EDEKA vor den Fraktionsvorsitzenden

Zur Prüfung des LEH-Standortes südlich von ALDI sind die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes abzuwarten. Falls dort doch eine Entwicklung umsetzbar sein sollte, werden sich der Grundstückseigentümer und WASGAU zur Bebauung abstimmen. Die Ortsgemeinde wird in diesem Fall in die Planung eingebunden sein, ist aber kein Vertragspartner der Investoren.

Bei einer Entwicklung des Tennen-Sportplatzes zum integrierten, zentralen und fußläufig erreichbaren LEH-Standort in der Ortsmitte ist die Ortsgemeinde Neuhofen neben der Planung auch Verkäufer der Tennenfläche und Vertragspartner bei der Entwicklung des neuen Sportplatzes. Um das Risiko der Baukosten für den neuen Sportplatz für die Ortsgemeinde so gering wie möglich zu halten, ist geplant, den Sportplatz von dem LEH-Investor zu einem Festpreis planen und bauen zu lassen. Die Ortsgemeinde Neuhofen hätte somit nur einen Vertragspartner, der die Tennenfläche mit einem modernen LEH-Markt bebaut und gleichzeitig für die Fertigstellung des neuen Sportplatzes verantwortlich ist. Die Verknüpfung dieser beiden Projekte führt zu einer Senkung des Umsetzungsrisikos und vor ausufernden Baukosten. Nachfolgend sollen nun die Planungen für die Bebauung des Tennen-Sportplatzes von den jeweiligen LEH-Investoren vorgestellt werden und damit eine öffentliche Diskussion im Ortsgemeinderat und bei den Bürgerinnen und Bürgern beginnen.

Anschließend haben die Vertreter der LEH-Investoren und LEH-Betreiber Ihre Konzepte vorgestellt:

1. Hornbach Stiftung mit WASGAU (Herr Hornbach, Herr Kramatschek, Frau Naundorf)
  - a. Die Hornbach Stiftung ist im Eigentum der Familie Hornbach und investiert langfristig und vorrangig in Gewerbe-Immobilien in der Pfalz.
  - b. Es sollen 1.400 qm Verkaufsfläche entstehen.
  - c. Funktionaler LEH-Markt in WASGAU-Layout und Geschäftshaus werden von Hornbach Stiftung finanziert und gebaut.
  - d. Die Wohnbebauung am Siedlerweg soll durch einen Wohnimmobilien-Investor finanziert und gebaut werden.
  - e. Anlieferung nur durch eigene WASGAU Fahrer und Fahrzeuge.
  - f. Linksabbiegerspur in der Jahnstraße.
  - g. Sportplatz mit Vereinsheim am Ortsrand ist detailliert geplant und mit dem VFL abgestimmt.
  
2. Selztalverwaltungsgesellschaft mit TEGUT (Herr Eppler, Herr Kühner, Herr Görtz, Herr Theisinger)
  - a. TEGUT ist eine große LEH-Kette mit Schwerpunkt in Hessen. Plant jetzt seine Expansion in die Pfalz.
  - b. Die Selztalverwaltungsgesellschaft mbH ist derzeitiger Vermieter des WASGAU-Marktes in der Carl-Reiss-Straße
  - c. 1.400 qm Verkaufsfläche und funktionales Gebäude geplant.
  - d. Wohnbebauung entlang des Siedlerweges.
  - e. Sportplatzplanung wurde nicht gezeigt, wird aber genauso angeboten wie bei den anderen Anbietern.
  - f. 2 Anlieferungsalternativen mit Anlieferung an der Jahnstraße oder im Norden (näher am Siedlerweg) präsentiert.
  - g. Bäckerei Görtz an der Jahnstraße geplant. Jetzige kleinere Bäckerei Görtz gegenüber vom Schreibwarengeschäft würde in diesem Fall schließen.
  - h. Bäckerei Görtz am TREFF3000 würde erhalten bleiben, solange der TREFF3000 dort geöffnet ist.
  - i. Enger lokaler Bezug zu Neuhofen durch Investition der Familie Görtz
  
3. EDEKA (Herr Herrle und Frau Brüderle)
  - a. EDEKA ist eine Genossenschaft und arbeitet mit selbständigen Einzelhändlern zusammen, wie EDEKA Scholz in der Saarlandstraße in Ludwigshafen mit der Familie Scholz.
  - b. Regionalprinzip, so dass der jeweilige selbständige Einzelhändler lokale Produkte direkt bei lokalen Anbietern (z.B. in Neuhofen und Nachbarorten) kauft. Gewerbesteuer bleibt in Neuhofen.
  - c. 1.600 qm Verkaufsfläche in einem individuell geplanten Gebäude mit schrägen Dachflächen als Anpassung an die umliegende Bebauung.
  - d. Wasserlauf als Erinnerung an den ehemaligen Rehbach durch Neuhofen.
  - e. Am Parkplatz eine separate Marktfläche für die Durchführung eines Wochenmarktes am Mittwoch- und Samstagvormittag.
  - f. Sportplatzplanung mit Vereinsheim am Ortsrand ist mit geplant und wurde präsentiert.
  - g. Vertraglich bietet EDEKA die gesamte Planung inkl. LEH-Markt und Sportplatz aus einer Hand.

- h. EDEKA gibt eine Bestandsgarantie für den Erhalt des TREFF3000 in der Otto-Dill-Straße.

Nach diesen Präsentationen gab es folgende Fragen der Bürgerinnen und Bürger:

1. Wie kann sicher gestellt werden, dass die Gewerbebetriebe am TREFF3000 keine Nachteile durch die Entwicklung am Tennenplatz erhalten?

Alle Planungen sehen den Bau eines separaten Geschäftshauses vor. Für alle Gewerbebetriebe am TREFF3000 wird eine Umzugsoption an den neuen LEH-Standort bestehen. Somit kann dort das Gewerbe weiter betrieben oder sogar ausgebaut werden.

Eine Schließung des TREFF3000 ist aber nicht automatisch anzunehmen. Bei einer Entwicklung mit EDEKA gibt EDEKA eine Bestandsgarantie für den TREFF3000.

2. Bedeutet eine Entwicklung am Tennenplatz eine „Entwertung“ anderer Plätze in Neuhofen, wie beispielsweise die Nutzung des Partnerschaftsplatzes?

Der Partnerschaftsplatz hat vielfältige Nutzungen, die nicht automatisch in Verbindung mit dem LEH-Markt stehen. Beispiele sind die verschiedenen Feste (Kerwe, Rehbachfest, etc.) die auf dem Partnerschaftsplatz stattfinden. Eine Verlagerung der Feste ist nicht geplant und deshalb ist eine „Entwertung“ nicht anzunehmen.

3. Wie wird auf eine passende und für Neuhofen geeignete Architektur geachtet?

Auf die Architektur ist in besonderer Weise zu achten, da wir die Ansicht von Neuhofen verändern. Die Planungen in der Einwohnerversammlung sind zunächst verschiedene Skizzen. Beim Tennenplatz ist die Ortsgemeinde Neuhofen nicht nur die Planungs-Behörde sondern zusätzlich auch Eigentümer. Durch das Eigentumsrecht bestehen zusätzliche Einflussmöglichkeiten.

Ein Architektenwettbewerb ist nicht geplant, aber sobald klar ist, mit welchem LEH-Investor die Gespräche intensiviert werden sollen, werden verschiedene Architekturvorschläge diskutiert.

4. Wie können die Bürgerinnen und Bürger zukünftig Einfluss auf die Planung nehmen?

Alle Entscheidungen in Zusammenhang mit dem LEH-Standort müssen vom Ortsgemeinderat beraten und entschieden werden. Zudem wünschen sich alle Fraktionen eine umfangreiche Bürgerbeteiligung. Im einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates wurde deshalb schon auf eine Bürger-Befragung hingewiesen. In welcher Form diese Bürger-Befragung umgesetzt werden soll, ist noch offen.

Die jetzige öffentliche Präsentation ist der BEGINN der Bürgerdiskussion und alle Unterlagen sind im Rathaus einzusehen. Meinungen und Vorschläge werden gesammelt und jedem Bürger steht es frei, die Ratsmitglieder direkt anzusprechen.

5. Wird die Finanzierung offen gelegt?

Bei einer Entwicklung des LEH-Standortes auf dem Tennenplatz ist die Ortsgemeinde Neuhofen Eigentümer und somit sind alle Einnahmen und Ausgaben bei einem Verkauf des Grundstücks im Haushalt zu planen und zu veröffentlichen. Also ein klares „Ja“, dass die Finanzen offen gelegt werden.

6. Wie ist die Reihenfolge der Bebauung?

Ursprünglich war geplant, dass der Sportplatz am Ortsrand zuerst und anschließend der LEH-Markt auf dem Tennenplatz gebaut wird. Der WASGAU hat aber bereits mit dem VFL-Vorstand eine Abstimmung erreicht, wonach der VFL bereit ist, eine Saison auf andere Sportplätze auszuweichen. Somit könnte eine parallele Bebauung stattfinden.

7. Wie ist die weitere Vorgehensweise und welche Zeitplanung gibt es?

Alle Fraktionen haben entschieden, dass zunächst das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde abgewartet werden soll.

Bei einer Entwicklung auf dem Tennenplatz ist von einem integrierten, zentralen und fußläufigen Standort auszugehen, der alle Ziele der Landesplanung erfüllt. Deshalb könnte eine Bebauung in einem beschleunigten Verfahren umgesetzt werden. Ob dies tatsächlich angewendet wird, ist noch offen.

Unabhängig davon ist folgende Planung denkbar:

Bis Ende Dezember Sammlung von Meinungen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger sowie Erhalt des Einzelhandelskonzeptes.

Anschließend ein Interessenbekundungsverfahren wo wir den Kaufpreis für das Grundstück abfragen.

Im Januar 2018 könnte dann eine Abstimmung zum Einzelhandelskonzept und Beschluss zum LEH-Standort erfolgen.

Feinabstimmung der Planung und Abstimmung eines Vertrages dauert 2-3 Monate und das baurechtliche Verfahren ggf. weitere 6 Monate.

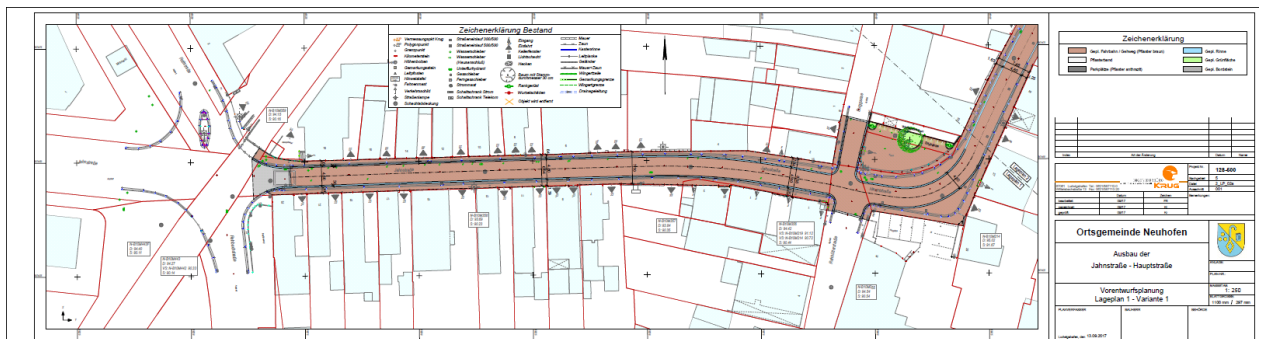
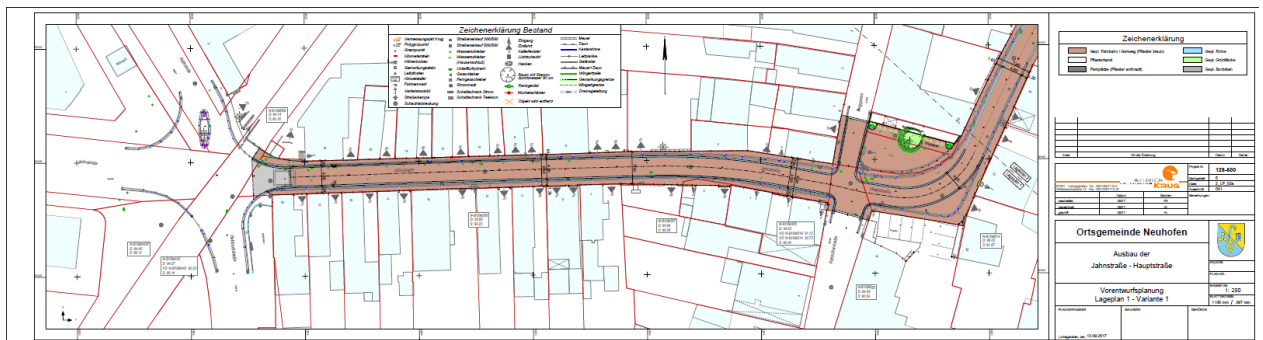
Wenn wir ca. 12-18 Monate Bauzeit planen, könnte der Sportplatz und der LEH-

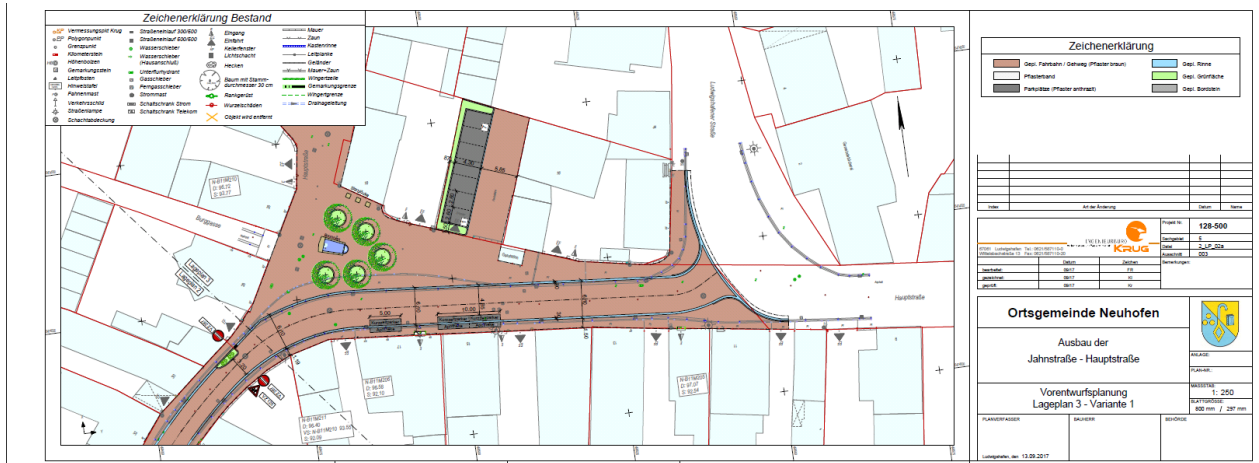


Markt bei einer parallelen Bebauung Ende 2019 fertig gestellt sein.

3. Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße
4. Sanierung Jahnstraße und Hauptstraße

Die Überlegungen zur Einbahnstraße sind entstanden, weil die Bürgersteige in der Straße zu schmal sind und wir den Fußgängern einen größeren Raum bieten wollen. Wir gehen derzeit von einer Bürgersteigbreite von 1,50 m auf einer Seite aus.





Im Rahmen der Einbahnstraßenregelung wurde die Polizei-Inspektion befragt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass ein niveaugleicher Ausbau der Fahrbahn mit einer Verkehrsberuhigung, in der dann alle Verkehrsteilnehmer gleich berechtigt sind, in der Haupt und Jahnstraße NICHT zulässig ist, da das Verkehrsaufkommen in dieser Straße zu hoch ist.

Zu der Jahn- und Hauptstraße wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie kann eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden?

Es ist vorgesehen, dass Blumenkübel versetzt angeordnet werden und damit die Geschwindigkeit gedrosselt wird. Zudem ist davon auszugehen, dass durch die geänderte Pflasterung die Autofahrer merken, dass es eine verkehrsberuhigte Straße ist. Weitere Maßnahmen werden in der Planung noch besprochen.

2. Gilt die Einbahnstraßenregelung auch für Radfahrer?

Für Radfahrer soll der Befahrung in beide Richtungen erhalten bleiben. Dies ist bei der Planung noch zu berücksichtigen.

3. Ist die Fahrtrichtung bereits fest gelegt?

Aufgrund der Abstimmung mit den Gewerbetreibenden wird der Verkehrsversuch zunächst mit der Fahrtrichtung vom Rathaus zum Otto-Ditscher-Haus vorgesehen.

4. Erfolgt der Verkehrsversuch in beide Fahrtrichtungen?

Der Verkehrsversuch ist zunächst nur mit einer Fahrtrichtung geplant. Die Entwicklung des Ausweichverkehrs wird gemessen.

Zu der weiteren Ausbauplanung der Straße bestanden keine weiteren Fragen.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ fragte ein Bürger nach der Herstellung des Bürgersteigs in der Rheinstraße. Herr Marohn informierte darüber, dass mit den betroffenen Anwohnern in der Rheinstraße eine Einigung besprochen wurde, wonach eine Herstellung des Bürgersteigs erfolgen kann. Die Planung dazu wird zeitnah im Ortsgemeinderat beraten und dann zeitnah umgesetzt.

Die Einwohnerversammlung schloss um 22.30 Uhr.

Ralf Marohn

Ortsbürgermeister